

- 1. Welchen Einfluss hat die Stadt Halle (Saale) auf die Gestaltung des Neubaus der Eisenbahnüberführung Regensburger Straße genommen?**
- 2. Ist die Stadtverwaltung mit den Plänen der Deutschen Bahn in gestalterischer Hinsicht einverstanden?**
- 3. Wann werden die Gestaltungspläne dem Stadtrat und der Bevölkerung zugänglich gemacht?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Regensburger Straße ist Bestandteil des Bauvorhabens Neubaustrecke (NBS) Erfurt–Leipzig/Halle. Maßnahmeträger ist die DB Netz AG.

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der Fassung des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, ist vom 19.12.1995.

Die Stadt Halle, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Rauen, hat mit Schreiben vom 09. März 1995 dazu eine Stellungnahme als Einwendung gegen den Planfeststellungsabschnitt 2.6 zusammengefasst, welche am 08. März 1995 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Inhalt dieser Stellungnahme sind Ausführungen zu:

- a) Eisenbahnüberführung über die Regensburger Straße
- b) Straßenüberführung Industriestraße
- c) Überführung der Fernwärmeleitung nördlich der Industriestraße
- d) Überführung der Kasseler Straße über die Eisenbahn/Beseitigung eines plangleichen Bahnüberganges im Bereich Rosengarten
- e) Straßenüberführung Dieselstraße
- f) Straßenüberführung Hohe Straße
- g) Eisenbahnüberführung Leipziger Chaussee

Die Punkte b), c), d) und e) wurden bereits realisiert.

Über die Herstellung einer neuen Kreuzung (EÜ über die Regensburger Straße) wurde die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3/12 Abs. 1 EKrG zwischen der DB Netz AG und der Stadt Halle am 28.04.2005 abgeschlossen.

Hiernach entstehen der Stadt Halle keine Kosten, da kein Verlangen vorliegt.

Die DB Netz AG ist Baulasträger der Eisenbahnüberführung.

Die von der DB Netz AG gewählte Konstruktionsform der Überbauten stellt unter den vorhandenen geometrischen Verhältnissen eine wirtschaftliche und gestalterisch günstige Lösung dar. Daher wurden von der Stadt Halle gegenüber der DB Netz AG keine gestalterischen Vorgaben gemacht.

Bauwerksgestaltung

„Das vorhandene Bauwerk besteht aus zwei Stahlüberbauten (Blechträger als Trogbauwerk mit durchgehendem Schotterbett) und außen liegenden massiven Bahnsteigüberbauten (Stahlbeton) mit einer Gesamtbreite von 12,76 m.

Bedingt durch das Verlangen der DB Netz AG zur Auflassung des Personentunnels ergibt sich eine Erweiterung der lichten Weite der EÜ Regensburger Straße um 1,00 m. Damit wird der nördliche Gehweg der Regensburger Straße wie auch der südliche Gehweg verbreitert. Die Regensburger Straße wird auf einer Länge von 80 m im Bereich der EÜ neu ausgebaut.

zu 2.

Vorgenannte Änderungen der EÜ-Regensburger Straße erfüllen die Einwendungen der Stadt Halle im Rahmen der Planfeststellung. Besondere architektonische Forderungen wurden nicht erhoben.

Die Ausführungsplanung wird nicht durch die Stadt Halle (Saale) genehmigt. Die Genehmigung erfolgt zuständigkeithalber durch das Eisenbahnbundesamt.

Dem Baulastträger der Straße, der Stadt Halle, liegen die technischen Planunterlagen vor, welche den funktionalen Anforderungen und der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung entsprechen.

Der Ausführungszeitraum erfolgt für bauvorbereitende Maßnahmen ab 09/2005 und der Beginn der Verbauarbeiten, Baugrubenaushub, Errichtung der beiden Brückenbauwerke ab 11/2005 bis zur Fertigstellung 10/2006. Der Abbruch der bestehenden Brücke erfolgt ab 01/2007. Diese Daten wurden von der DB Netz AG gegenüber der Stadt angezeigt.

zu 3.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde der Bevölkerung und den Beteiligten an der Maßnahme das Vorhaben bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.01.1995 bis 09.02.1995.

Für die Öffentlichkeitsarbeit während der Baumaßnahme ist der Maßnahmeträger, die DB Netz AG, verantwortlich.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter